

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
KAL- Gemeinderatsfraktion
Die LINKE.-Gemeinderatsfraktion
sowie ergänzende Fragen von
Die LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0947**
2021/0947/1

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **POA**

Mittagsverpflegung für die städtischen Beschäftigten, Entwicklung eines Kantinenkonzepts

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.09.2021	47/47.1	x	

1. Welchen Stellenwert hat für die Stadtverwaltung eine gesunde und kostengünstige Mittagsverpflegung für städtische Beschäftigte?

Die Arbeitgeberin Stadtverwaltung Karlsruhe verfügt über mehrere städtische Kantinen. Zudem stehen in den einzelnen Dienststellen i.d.R. Küchen, Pausenräume oder naheliegende externe Essensangebote zur Verfügung, welche eine Mittagsverpflegung ermöglichen.

Die städtischen Kantinen orientieren sich bei ihrem Angebot an der Nachfrage der Nutzer*innen. Mitarbeiter*innen im gewerblich-manuellen Bereich haben hier andere Präferenzen als Beschäftigte mit Bürotätigkeiten.

Eine gesunde und kostengünstige Mittagsverpflegung hat für die Stadtverwaltung einen hohen Stellenwert. Hierbei wird ein gesundes Essen angestrebt, mit regionalen und saisonalen Produkten und der frischen Zubereitung der Speisen. Ein Fokus ist aber auch darauf zu richten, die Angebote zu einem angemessenen und stabilen Preis zu gestalten.

2. Wie viele Kantinen für die Mittagsverpflegung sowie weitere Verpflegungsangebote (z. B. Frühstücksangebote, Snacks) gibt es für die Beschäftigten der städtischen Ämter und Dienststellen?

Ergänzend zu Frage 2:

Zu welchen Konditionen (z.B. Preis pro Menü oder Preisspanne bei Komponentenwahl) wird insbesondere der Mittagstisch für die Beschäftigten angeboten?

Gibt es die Möglichkeit zum Besuch der Kantinen durch externe Mitarbeiter*innen oder Beschäftigte anderer Betriebe von Landes- oder Bundesbehörden oder auch Betrieben der Privatwirtschaft? Wenn ja zu welchen Konditionen?

	Konditionen	Möglichkeit Externer	Konditionen Externer
Kantinen			
Karlskantine	Preisspanne 4 - 7 Euro	Familienmitglieder, Rentner/Pensionäre, Externe von Bundesgerichtshof	Gleicher Preis Externe i.d.R. mit Aufschlag
Amt für Abfallwirtschaft	Preisspanne	Ja, externe Firmen und	Gleicher Preis

	2 - 3,50 Euro	Mitarbeitende anderer Ämter	
Friedhofs- und Bestattungsamt	Preisspanne 4,50 – 7 Euro	Ja, externe Firmen	Gleicher Preis
Zoo	Preisspanne ab 3,50 Euro	Ja, Handwerker, die im Zoo tätig sind	Gleicher Preis
Tiefbauamt Neureuter Straße (Verkehrslenkung)	Preisspanne 3 - 5 Euro	Keine	-
Weitere Verpflegungsangebote			
SJB	Cafeteria		
Kaiserallee 4	Interimskantine für das Stadtplanungsamt und Teile des Tiefbauamtes während des Umbaus des technischen Rathauses		

3. An welchen Ämtern und Dienststellen sind sie angegliedert und wie groß ist jeweils ihr Einzugsgebiet für die Beschäftigten weiterer Dienststellen und Ämter?

	Ansiedlung	Einzugsgebiet
Karlskantine	Hauptamt	Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, Amt für Stadtentwicklung, Bauordnungsamt, Dezernat 1, Dezernat 2, Dezernat 3, Dezernat 4, Dezernat 5, Dezernat 6, Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark, Gartenbauamt, Hauptamt, Kulturamt, Liegenschaftsamt, Personal- und Organisationsamt, Presse- und Informationsamt, Rechnungsprüfungsamt, Schul- und Sportamt, Stabsstelle Außenbeziehungen und Strategisches Marketing, Stabsstelle Projektcontrolling, Stabsstelle Verwaltungs- und Managemententwicklung, Stadtkämmerei, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Umwelt- und Arbeitsschutz, Wirtschaftsförderung, Zentraler Juristischer Dienst, Gleichstellungsbeauftragte, Gesamtpersonalrat, Gesamtschwerbehindertenvertreter
Amt für Abfallwirtschaft	Amt für Abfallwirtschaft	Bezirk Ost Tiefbauamt, Ordnungsamt, Branddirektion
Friedhofs- und Bestattungsamt	Friedhofs- und Bestattungsamt	
Zoo	Zoo	Zoo, Teilbereich Gartenbauamt

Tiefbauamt Neureuter Straße (Verkehrslenkung)	Tiefbauamt	Amt für Abfallwirtschaft
Sozial- und Jugendbehörde	Sozial- und Jugendbehörde	

Ergänzend zu Frage 3:

Gibt es Kooperationen mit Kantinen anderer Betriebe des Landes/Bundes oder aus der Privatwirtschaft, die städtischen Mitarbeiter*innen Zugang und Teilnahme am Essen ermöglichen? Wenn ja, welche und wie sehen die Konditionen für die Stadt und für den/die einzelne*n Beschäftigten aus? Wenn nein, warum nicht?

Das Hauptamt hat einen entsprechenden Vertrag mit dem Bundesgerichtshof, für die Teilnahme der dortigen Mitarbeiter*innen am Essensangebot der Karlskantine.

Über entsprechende Kooperationen städtischer Ämter mit anderen Betrieben/Anbietern aus der Privatwirtschaft liegen keine Informationen vor.

Während des seinerzeitigen Umbaus der Karlskantine bestand eine Kooperation mit dem Landratsamt bzw. mit dem seinerzeitigen Caterer im Gebäude Kriegsstraße 100 (ehemaliges Postscheckamt).

4. Welche Dienststellen und Ämter haben bislang kein entsprechendes Angebot und haben durch eine größere Entfernung zu einem städtischen Angebot keinen praktikablen Zugang für ihre Mitarbeitenden zu einem Verpflegungsangebot?

Aktuell bestehen grundsätzlich keine städtischen Mittagessenangebote bei:

Forstamt, Badisches Konservatorium, Bäderbetriebe, Branddirektion, Büro für Integration, Marktamt, Ordnungs- und Bürgeramt, OV Grötzingen, OV Hohenwettersbach, OV Neureut, OV Stupferich, OV Wettersbach, OV Wolfartsweier, Sozial- und Jugendbehörde, Stadtamt Durlach, Stadtjugendausschuss

Ergänzend zu Frage 4:

Wurden für die Fälle von fehlenden eigenen Angeboten oder zu großen Entfernungen zu städtischen Kantinen Kooperationsmöglichkeiten mit Einrichtungen von Landes-/ Bundesbehörden oder der Privatwirtschaft schon einmal geprüft?

Wenn ja, warum kam eine Kooperation nicht zum Tragen?

Wenn nein, warum nicht?

Kooperationen mit Einrichtungen von Landes-/Bundesbehörden oder der Privatwirtschaft wurden immer wieder geprüft. Teilweise bestanden in der Vergangenheit auch Kooperationen, die von dortiger Seite gekündigt wurden. Die Stadt hat hierbei wenig Gestaltungsmöglichkeiten, da es in der Regel auch oft um wirtschaftliche Aspekte geht.

Erschwerend ist in den letzten beiden Jahren hinzugekommen, dass externe Kantinen aufgrund der Corona-Lage nicht geöffnet haben bzw. der Zugang von „Gästen“ schlichtweg aus Gründen des Infektionsschutzes nicht gestattet wurde.

5. Sieht die Stadtverwaltung aktuell einen Handlungsbedarf für eine Kantine oder Kooperation mit umliegenden Einrichtungen, um eine Mittagsverpflegung für die ca. 450 Beschäftigten der Sozial- und Jugendbehörde am neuen Standort „Rathaus an der Alb“ und die ca. 150 Mitarbeitenden des Ordnungsamtes in der Steinhäuserstraße zu ermöglichen? Käme das ehemalige Restaurant „Ratatouille“ in Frage?

Der grundsätzliche Handlungsbedarf für die Beschäftigten des Rathauses an der Alb sowie für die Beschäftigten in der Steinhäuserstraße wird gesehen. Es wird bereits seit geraumer Zeit an einer möglichen Lösung gearbeitet. Der Gesamtpersonalrat der Stadt ist hierbei eng eingebunden.

Es wurden bereits verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich des neuen Standortes geprüft. Eigentümerin des Gebäudekomplexes in dem das ehem. Kantinenrestaurant Ratatouille untergebracht ist, ist die CEMAGG Management GmbH. Seitens der Stadt wurden bereits Kontakte zwischen möglichen neuen gewerblichen Betreibern und der genannten Firma hergestellt. Von einem Betrieb einer städt. Kantine bzw. der Anmietung der Räume durch die Stadt wird aus wirtschaftlichen Gründen und auch wegen der ungewissen weiteren Verwendung des Gebäudes abgesehen. In diese Überlegungen mussten auch die aktuellen haushalterischen Rahmenbedingungen mit einfließen.

Perspektivisch ist denkbar, dass bei der zukünftigen Ausschreibung des Gastronomiebereiches der Europahalle (Abschluss der Umbauarbeiten voraussichtlich Mitte 2023) ein Kantinenbetrieb für das Beiertheimer Feld einbezogen werden kann, die KSBG ist bereits entsprechend informiert.

6. Wie ist die Mittagsverpflegung für die Mitarbeiter*innen der städtischen Gesellschaften geregelt?

Im Bereich der Gesellschaften gibt es beim Städtischen Klinikum, bei den Stadtwerken sowie bei den Verkehrsbetrieben Mittagsverpflegung in Form eines Kantinenangebotes. Diese sind wie folgt geregelt:

Klinikum: Die Preisspanne für die Gerichte/-menü liegen zwischen 3,80 – 5 Euro. Externe könne ebenfalls mit einem Aufpreis das Kantinenangebot wahrnehmen.

Stadtwerke:

Das günstigste Gericht liegt bei 3,20 – 3,80 Euro, weitere Gerichte zwischen 3,50 – 6 Euro. Externe könne ebenfalls mit einem Aufpreis das Kantinenangebot wahrnehmen.

VBK:

Aktuell wird die Kantine neukonzipiert. Bisher gab es Gerichte zwischen 3 – 7 Euro. Weiterhin werden Externe das Angebot mit einem Aufpreis wahrnehmen können.

7. Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung eines Kantinenkonzepts, um mehr Beschäftigten den Zugang zu einem gesunden und kostengünstigen Mittagessen zu ermöglichen?

Siehe auch Antwort zu Frage 5.

Abgeschlossene Arbeitspakete sind u.a. die Bestandsaufnahme städtischer Küchen und Kantinen, eine Mitarbeiter-Umfrage bei der Sozial- und Jugendbehörde und dem Ordnungsamt, Bestandsaufnahme externer Angebote im Bereich der Sozial- und Jugendbehörde und dem Ordnungsamt sowie die Prüfung von Möglichkeiten zur Abdeckung des Bedarfs in diesem Bereich. Für den Bereich des Rathauses an der Alb und für die Beschäftigten der Steinhäuserstraße und Südendstraße des Ordnungs- und Bürgeramtes und der Sozial- und Jugendbehörde besteht eventuell eine Interimslösung von mobilen Verkaufsständen im dortigen Bereich.

Im Rathaus West, Kaiserallee 4, wird die dortige Kantine im Moment für einen Weiterbetrieb vorbereitet, um die unter Ziffer 2 erwähnte Interimslösung zu ermöglichen und insbesondere auch die erforderlichen hygienischen Standards für einen sicheren Betrieb einzuhalten.

Weitere Möglichkeiten und insbesondere die Weiterentwicklung des Angebotes im Rahmen der Sozialleistungen der Arbeitgeberin der Stadt Karlsruhe werden an den haushalterischen

Rahmenbedingungen der nächsten Jahre ausgerichtet.